



## Seminarangebot

### Grundlagenschulung für kommunale Vollzugsbeamte in M-V

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0220G4001 (Modul 1)	03. – 04.02.2020 09.00-16.00 Uhr	Rostock	206,00 €	05.01.2020
0320G4002 (Modul 2)	02. – 03.03.2020 09. – 10.03.2020 23. – 24.08.2020 09.00-16.00 Uhr	Rostock	500,00 €	03.02.2020
0520G4003 (Modul 3)	23. – 24.11.2020 03. – 04.12.2020 09.00-16.00 Uhr	Rostock	495,00 €	26.10.2020
0920G4004 (Modul 4)	03.09. & 10.09.2020 09.00-16.00 Uhr	Rostock	264,00 €	06.08.2020

#### Zielgruppe:

Beschäftigte, die als Kommunale Vollzugsbeamte bestellt sind oder bestellt werden sollen und sich ordnungsrechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse zur Anwendung unmittelbaren Zwangs aneignen wollen

#### Dozenten:

Jürgen Sprank  
Polizeihauptkommissar; Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Polizei

Matthias Zepunkte  
Polizeioberkommissar; Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Polizei

Uwe Ruffer  
Diplom-Kriminalist, Supervisor (SG), Verhaltenstrainer

Andreas Labi  
Richter am OLG

#### Beschreibung:

Die von kommunalen Körperschaften bestellten Vollzugsbeamten müssen in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht für die auszuübende Tätigkeit geeignet sein. Die zu bestellenden Personen müssen dabei insbesondere die für ihr Aufgabengebiet maßgebenden Rechtsvorschriften beherrschen und die Gewähr dafür bieten, dass sie ihre Befugnisse nicht missbrauchen. Sie sollen mindestens über die Laufbahnbefähigung für den mittleren allgemeinen

Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Befähigung und mehrjährige Berufserfahrung in Funktionen des mittleren Dienstes verfügen. **Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn die auszuführende Tätigkeit den Einsatz unmittelbaren Zwanges nur in bestimmten, eng abgegrenzten Situationen erwarten lässt; in diesem Falle sind die zu bestellen Personen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen intensiv mit den gesetzlichen Grundlagen über die Anwendung unmittelbaren Zwanges vertraut zu machen.** (siehe Erlass des Innenministeriums vom 25.10.2002, AmtsBl. M-V S. 1451)

Es zeichnet sich ab, dass die Kommunen zukünftig bei der Bestellung von Vollzugsbeamten verstärkt von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen werden bzw. machen müssen.

Deshalb haben wir in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachreferenten auf diesem Gebiet sowie nach Abstimmung mit dem Innenministerium, dem Städte- und Gemeindetag M-V e.V. sowie dem Landkreistag M-V für diesen Personenkreis eine modulare Fortbildung konzipiert.

Wenn auch Sie „Quereinsteiger“ zur Vollzugsbeamtin bzw. zum Vollzugsbeamten bestellen wollen oder bereits bestellt haben, dann nutzen Sie unsere Grundlagenschulung. Hier eignen sich Ihre Kolleginnen und Kollegen die Kenntnisse und Fähigkeiten an, die für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unerlässlich sind. Neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen ist auch die Eigensicherung in Theorie und Praxis vorgesehen, um ihnen bei ihrer Tätigkeit im Außendienst mehr Sicherheit zu geben. Sie können je nach Bedarf des Einzelnen die Module wählen.

## Inhalte:

### Modul 1 (2 Tage)

#### Einführung in das Recht, Rechtsgrundlagen und Verfahrensrecht

- Darstellung der Rechtsordnung, Fachtermini
- Darstellung der Grundzüge des Verwaltungs- und Verfahrensrechts

#### Allgemeines Polizeirecht

- Handlungsformen der Verwaltung (hoheitliche / fiskalische Tätigkeit) und Grundsätze des Verwaltungshandelns
  - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
  - Gleichbehandlungsgrundsatz
  - Verhältnismäßigkeit
  - Ermessen
- Verwaltungsverfahren
  - Beginn des Verfahrens
  - Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
  - Fristen
  - Bekanntgabe
  - Wirksamkeit
  - Verwaltungsakt
  - förmliche und formlose Rechtsbehelfe
- Begriffsbestimmungen, Gefahrengrade, Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- örtliche und sachliche Zuständigkeit; Abgrenzung: Ordnungsdienst / Polizei
- Verantwortlichkeit: Verhaltens-, Zustands- und Nichtstörer

Referent: Herr Jürgen Sprank oder Herr Matthias Zepuntke

## Modul 2 (6 Tage)

### Eingriffsbefugnisse, Zwangsmittel und Strafprozessordnung

- Gruppenübungen zum Allgemeinen Polizeirecht – (Gefahrenbegriffe, Zuständigkeiten, Störer)
- Identitätsfeststellung § 29 SOG M-V/§ 163 b StPO
- Befragung und Auskunftspflicht § 28 SOG M-V
- Prüfung von Berechtigungsscheinen § 30 SOG M-V
- Platzverweisung § 52 SOG M-V
- Sicherstellung § 61 SOG M-V, amtliche Verwahrung, Verwertung, Vernichtung
- Betreten von Wohn- und Geschäftsräumen § 59 SOG M-V sowie Abgrenzung zu Durchsuchungshandlungen der Polizei
- Gewahrsamnahme § 55 SOG M-V / vorläufige Festnahme § 127 StPO
- Datenerhebung zwischen Polizei und Ordnungsbehörden, Datenabgleich § 40 SOG M-V
- der Vollzug
  - Grundsatz
  - Zulässigkeit des Vollzugs von Verwaltungsakten
  - Abgrenzung gestrecktes Verfahren/sofortiger Vollzug
- Vollzugsbehörden, Vollzugshilfe, Pflichtiger
- Zwangsmittel, Androhung von Zwangsmitteln, Zwangsgeld, Ersatzvornahme
- Abschleppen von Fahrzeugen
- Ausübung unmittelbaren Zwangs
  - rechtliche Grundlagen
  - Begriffsbestimmungen
  - Vollzugsbeamte
  - Einsatz von Reizstoffen
  - Warnung
- Handeln auf Anordnung, Hilfeleistung für Verletzte, Fesselung
- Beweissicheres Handeln; der Beamte als Zeuge vor Gericht; Zusammenwirken mit der Polizei
- Übungssachverhalte zu den v. g. Punkten

Referent: Herr Jürgen Sprank oder Herr Matthias Zepunkte

## Modul 3 (4 Tage)

### Verhaltens- und Gedächtnistraining sowie Maßnahmen der Eigensicherung – Theorie

- Vorbereitung der Handlungen
  - Informationsbeschaffung / Lagebeurteilung
  - Einstimmung (u. a. Macht und Grenzen Ihrer Macht, sich selbst erfüllende Prophezeiungen)
  - Worst-Case-Szenario
- Durchführung der Handlungen
  - Gesprächstechniken
- Verhaltensnormen und Verhaltenshinweise zur Eigensicherung
- Nachbereitung
  - Einführen einer Sicherheitskultur
  - Stressbewältigungstechniken
  - Kollegiale Beratung

Referent: Herr Uwe Rüffer

## Verhaltens- und Gedächtnistraining sowie Maßnahmen der Eigensicherung – Praxis

- Herantreten an einzelne Personen
- Herantreten an Gruppen
  - Distanzen
  - Halten von Distanzen
  - persönliche Distanz
- Herantreten an Pkw
  - im ruhenden Verkehr
  - aus dem fließenden Verkehr gestoppt
- Betreten von Räumen, Wohnungen (in Abhängigkeit der Örtlichkeit)
- deeskalierend tätig werden bei aggressiven Bürgern in ausgewählten Situationen
- deeskalierend tätig werden bei aggressiven Gruppen
- Interventionstechniken
  - Ausweichbewegungen
  - Hebel
  - Blöcke
  - ggf. Tritte und Schläge

Referenten: Herr Jürgen Sprank und Herr Uwe Rüffer

## Modul 4 (2 Tage)

### Ordnungswidrigkeitenrecht mit Abgrenzung zum Strafrecht

- Entstehung und Abgrenzung zum Strafrecht
- Begriffsdefinition
- das Ermittlungsverfahren
- das Ordnungswidrigkeitenverfahren
- der Bußgeldbescheid; Inhalt und Form
- Kostenentscheidung
- Entschädigung
- Vollstreckung von Geldbußen

Referent: Herr Andreas Labi